

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Nützliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzler.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Daresalam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Daresalam

6. Mai 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

für Daresalam vierteljährlich 4 Ruple, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Ruple. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. Z. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Daresalam (D. O. Z.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 23/24 entgegengenommen. — Nützliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika separat bezogen Abonnementspreis jährlich 4 Rpl. 50 Heller = 6 Mt. — „Der Ostafrikanische Pflanzler“, wöchentlich erscheinende Zeitschrift für tropische Agrikultur und koloniale Volkswirtschaft. Bei Separatbezug jährlich 7 Rpl. 50 Heller = 10 Mt. portofrei.

Insertionsgebühren

für die beigezeichnete Zeitspalte 50 Pfennig. Mindestsatz für ein einmaliges Inserat 2 Ruple oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inserationsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 23/24. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postämtern Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Nachricht Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schödenstr. 23/24.

Jahr-

gang XIII.

No. 36.

Prozeß Wächter.

In dem heute Mittag zu Ende geführten Meineidsprozeß gegen den Finanzreferenten beim Kaiserlichen Gouvernement, Frhrn. v. Wächter, wurde derselbe nach § 157¹ des N.-Str.-G. zu

1 Jahr 4 1/2 Monaten Gefängnis

und Tragung der Kosten verurteilt. Der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis.

Wir behalten uns vor, wenn das Urteil rechtskräftig geworden ist, auf diesen Prozeß des Näheren einzugehen.

Berliner Telegramme.

Adolf Woermann †.

Berlin, 4. Mai 1911 (W. T.) Der Rhedereibesitzer Adolf Woermann ist gestorben.

Deutsch-schwedischer Handelsvertrag.

Berlin, 4. Mai (W. T.) Der deutsch-schwedische Handelsvertrag wurde unterzeichnet.

Marokko.

Berlin, 4. Mai (W. T.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung spricht die Zuversicht aus, daß die französische Aktion in Marokko sich im Rahmen der Algieras-Akte halten werde. Sie deutet auf die ersten Folgen eines etwaigen Bruches hin, der allen Unterzeichnern die Freiheit wiedergeben würde.

Aus dem Unterhaus.

Berlin, 4. Mai (W. T.) Das Unterhaus nahm die Einschränkung des Vetorechts des Oberhauses bezüglich der allgemeinen Gesetzgebung mit 299 gegen 194 Stimmen an.

Portugiesisch-Ostafrika.

(Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.)

Unser ständiger Mitarbeiter in Lorenzo Marques schreibt uns unter dem 25. April von dort:

„Als am 8. Oktober 1910 die Republik ausgerufen wurde, befand sich Mozambique in einer ausnahmsweise günstigen Epoche seiner vielbewegten Geschichte. Sie besaß in Freire d'Andrade einen fähigen Gouverneur, und an fast allen Spitzen der verschiedenen Departements befanden sich gut eingearbeitete Beamte mit einem tüchtigen Personal.“

Die Aufhebung der Monarchie änderte in dem angenehmen Zustand dieser Dinge zunächst auch nichts und bestärkte die Ausländer umso mehr in der Hoffnung, daß es so bleiben würde, als die äußere Feier der Republik-erklärung, auch unter den niederen Schichten des Volkes, einen vollkommen normalen, ruhigen Verlauf nahm. Ohne irgendwelche einschneidenden Veränderungen irgend welcher Art hatte sich dieser Wechsel vollzogen.

Da erfolgte nach einigen Wochen plötzlich die Abberufung d'Andrade's, als dessen Nachfolger der bisherige Hafenkapitän von Beira, Freitas Ribeiro, berufen wurde. Die Wahl dieses Mannes war keine glückliche und führte zu dem sich immer stärker äuffernden Wunsch,

den früheren Gouverneur wieder an der Spitze der Dinge zu sehen. In Wort und Schrift wurde hierfür agitiert und die Stadt in zwei verschiedene Feldlager getrennt.

Gegen das Ende der alten und zu Beginn des neuen Jahres spitzten sich die Verhältnisse immer mehr zu und wurden in der Menge in der Weise ausgetragen, daß die Ausländer und alle gebildeten Portugiesen, die sich einen klaren Blick für Nutz und Frommen dieser Kolonie bewahren, die unverzügliche Rückberufung Freire d'Andrade's befürworteten, während die niederen Klassen energisch gegen ihn Propaganda machten.

Im Februar erreichten die Kundgebungen der letzteren ihren Gipfel, indem sie es an offenen und versteckten Drohungen nicht fehlen ließen und in der Nacht vom 20. Februar zu Tätlichkeiten übergingen, denen zwei mißliebige Druckereien zum Opfer fielen. Von Seiten der Behörden geschah nichts, um diesen öffentlichen Friedensbruch gehörig zu untersuchen und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Durch seine verdächtig saloppe Haltung in dieser Angelegenheit zog sich Freitas Ribeiro sogar die Beschuldigung stillschweigender Duldung solcher Vorkommnisse zu, was die Unsicherheit der allgemeinen Lage um ein Erkelliches vermehrte.

Nach der öffentlichen Kundgebung, die mit der Zerstörung der Druckereien geendet hatte, trat wieder eine äußerliche Stille von einigen Wochen ein, in der jedoch genug von geheimen Machenschaften, Drohungen usw. vernommen wurde, um nicht herauszufühlen, daß allerlei dunkle Umtriebe im Werke waren.

Auch der Karneval mit seinen verschiedentlichen Anspielungen auf die politische Lage und deren Beurteilung in gewissen Kreisen ließ die allgemeine Tendenz der Dinge erkennen.

Im März gewannen allerlei in der Luft hängende Gerüchte festere Gestalt, indem man verschiedenen höheren Beamten unter dem Vorwurf verkappter monarchistischer Gesinnung nahelegte, ihre Ämter niederzulegen. Dies geschah in Gestalt anonymer Drohbriefe seitens der politischen und geheimen Gesellschaften, die emporschossen wie die Pilze. Als diese Methode keine sofortigen Resultate lieferten, wurde ihnen Nachdruck verliehen, indem man tatsächlich eine Bombe zur Explosion brachte. Dies geschah in der Villengegend der Stadt und der erzielte Effekt zeigt zur Genüge, daß es sich nicht nur etwa um Einschüchterungsversuche durch eine bloße Detonation handelte, sondern, daß im Ernstfall unberechenbarer Schaden an Menschenleben und Eigentum zugefügt werden könne.

Auch dieser Vorfall fand keinerlei Aufklärung seitens des Gouverneurs oder durch die Polizei.

Am Abend des 10. April fand dann der merkwürdige Auftritt in der Residentur statt, die vom Mob überschwemmt wurde, der den Gouverneur einschüchterte und von ihm die Ausweisung von sieben der tüchtigsten Beamten in angesehener Stellung durchsetzte.

Seitdem herrscht in Lorenzo Marques ein bedauernswertes Durcheinander steuerloser Ziellosigkeit, indem kein Mensch weiß, wohin wir eigentlich treiben. Portugal hat selbst noch keine Verfassung, auch scheint es über die hiesigen Vorgänge gar nicht auf dem Laufenden gehalten zu sein; hier arbeitet alles gegeneinander; Gouverneur, Armee, Polizei, die verschiedenen Verwaltungszweige bilden alle, jeder für sich, einen Staat im

Staat und Johannesburg erwartet jeden Augenblick den Zusammenbruch des so mühsam in all diesen Jahren aufgebauten Dock-, Zoll- und Eisenbahnwesens.

Das Wasserprojekt in Daresalam.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte die „D.-Ostafrikanische Rundschau“ einen Artikel aus der Feder des Vertreters der Firma Gerling & Coeh, der mit dem redaktionellen Schlußsatz endete:

„Das Zustandekommen der für uns wichtigen Leitung darf an Kleinigkeiten nicht scheitern, vorausgesetzt, daß der Ableitung nicht allzugroße Lasten auferlegt werden.“

Das ist ganz unsere Meinung; auch wir sind niemals Gegner des Projektes als solcher gewesen, haben im Gegenteil die Initiative anerkannt, mit der der Gouverneur in dieser Frage vorgegangen ist. Wir haben uns nur dagegen gewandt, daß der Vertragsewurf in der vorliegenden Form Vertrag würde; sonst haben auch wir die Leitung gefordert. Da die Stadt die Sache wohl nicht übernehmen kann, begrüßen wir es jetzt mit Freude, daß durch erneute Verhandlungen zwischen dem Gouverneur und dem Vertreter der Firma, denen auch der Bezirksrat in seiner gestrigen Sitzung beigetreten ist, ein modus vivendi geschaffen ist, mit dem alle zufrieden sein können. Danach bleibt zunächst alles so, wie es jetzt ist, d. h. die jetzt vorhandenen öffentlichen Brunnen bleiben bestehen, ebenso bleibt es gestattet, das Wasser unentgeltlich an Nachbarn abzugeben. Die Firma verpflichtet sich, unter Verzicht auf Anschlußzwang, öffentliche Zapfstellen zu errichten, an denen jedermann Wasser gegen sofortiges Entgelt in beliebigen Mengen erhalten kann, daneben sollen auch Einwohner auf Wunsch Zuleitungen in ihre Häuser erhalten können.

Die Stadt kann das Werk nach 25 Jahren übernehmen zum Preise der Gesteungskosten zuzüglich eines Unternehmergewinnes von 10 Prozent. Bei Uebernahme nach Ablauf von 30 Jahren erhält sie es nach Abzug von 25 Prozent von den Gesteungskosten. Eine zweijährige Frist ist für die Kündigung einzuhalten. Die Firma ist verpflichtet, in das Stadtrohnetz mindestens 600 Kubikmeter pro Tag zu liefern, jede Steigerung der Leistungsfähigkeit ist auf erstes Ansinnen der Verwaltung sofort auszuführen. Innerhalb zwölf Monaten vom Tage des Beginnes mit den Bohrarbeiten sind Wasserproben zur Genehmigung vorzulegen und in weiteren zwölf Monaten die Anlage fertig zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der Vertrag als hinfällig, wenn nicht innerhalb derselben der Unternehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Konzessionsdauer soll auf 50 Jahre reduziert werden. Das Wasser soll kosten pro Kubikmeter 1.15 Rp. Uebersteigt der Konsum 20 Kubikmeter pro Monat, so wird die über diese Menge hinausgehende Entnahme mit einer Ruple pro Kubikmeter berechnet.

Wir möchten nunmehr den Wunsch aussprechen, daß es der Firma gelingen möge, ohne Störung und Unterbrechung ihre Arbeiten durchzuführen.

Das Wasserprojekt für Daresalam.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht Herr Ingenieur Gerling von der Firma Gerling & Coeh in der D. O. Rundschau einen Leitartikel, der sich auch mit meiner Stellungnahme zu dem Projekt einer Wasserleitung in Daresalam befaßt. Da in demselben, soweit meine Person in Frage kommt, mehrere Unrichtigkeiten enthalten sind, so will ich zur Richtigstellung folgendes bemerken:

Meine Angaben über den Wasserverbrauch einzelner Haushalte sollen sofort als unrichtig erkannt und korrigiert worden sein! Herr Gerling vergißt aber hinzuzusetzen, daß er der Korrigierende gewesen ist! — Auch sollen meine Brunnen kein einwandfreies Wasser ergeben. Ich bemerke, daß meine Brunnenanlage 23—25 Me-